Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 3.— Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 28. | Dresden, Freitag den 3. Februar 1911. | 22. Jahrg.

Die Moabiter Polizeiübergriffe vor dem Berliner Sadtparlament.

Die Stadt Berlin und die preußische Regierung.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung begann am Donnerstag abend mit einem Nachruf für den dahingeschiedenen zweitältesten Stadtverordneten Paul Singer. Stadtverordnetenvorsteher Michelet schloß seine im wärmsten Tone gehaltene Ansprache mit der bewegten Erklärung, daß der Tod Singers eine tiefe Lücke gerissen überall dort, wo der Verstorbene gewirkt mit seiner reichen Erfahrung und seiner treuen Hingebung.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, die Vorlage wegen der Uebertragung weiterer Zweige der Ortspolizei in städtische Verwaltung, gab unserem Parteigenossen Rosenfeld Anlaß, die Vorgänge in Moabit eingehend zu beleuchten. Der Redner entrollte jene argen Szenen von polizeilichen Ausschreitungen, die in den Prozessen festgestellt worden sind. Es sei kein Wunder, ruft der Redner nach Aufzählung all der Mißhandlungen aus, wenn in Moabit und auf dem Wedding gesungen wurde: „Das ist Jagows wilde, verwegene Jagd!“ Der Redner schloß mit der Empfehlung des sozialdemokratischen Antrags, mit den Staatsbehörden wegen der Uebertragung sämtlicher Zweige der Polizei auf die Stadt in Verhandlungen zu treten und Maßnahmen zum Schutze der Bürger gegen Ausschreitungen von Polizeibeamten zu treffen.

In eindringlichen Darlegungen verfocht ferner Justizrat Cassel den von ihm und seinen Freunden gestellten Antrag der Uebertragung der Wohlfahrtspflege auf die Stadt. Wiewohl der Führer der Alten Linken sich nicht für den ersten Teil des sozialdemokratischen Antrags zu erklären vermag, so hält er doch mit der schärfsten Verurteilung der durch die Gerichtsverhandlungen unleugbar festgestellten polizeilichen Uebergriffe keineswegs zurück. Er erklärt die tief bedauernswerten Vorfälle von Disziplinwidrigkeit als empörend. Cassel empfiehlt schließlich den Antrag, geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von polizeilichen Uebergriffen und zum Schutze unbeteiligter Personen zu treffen.

Dann nahm der Oberbürgermeister Kirschner das Wort. Er geißelte das die Würde der Stadt Berlin verletzende Vorgehen der Staatsregierung, die einen früheren Antrag der Stadt auf Uebertragung weiterer Polizeizweige ohne jegliche Angabe von Gründen abgelehnt habe. Eine Behörde, die einen ablehnenden Bescheid nicht begründe, erwecke bei dem Bescheidenen den Eindruck der Willkür. Es könne daher dem Magistrat nicht zugemutet werden, noch einmal an die Staatsregierung mit einem Antrage heranzutreten, der ohne Begründung abgelehnt worden sei. Herr Kirschner erinnerte auch noch an andere Fälle, in denen es, wie bei dem Eingemeindungsantrag, der Staatsregierung beliebte, den Magistrat von Berlin bei ablehnenden Bescheiden keiner Gründe, ja sogar überhaupt keiner Antwort zu würdigen. Kirschner erhofft jedoch von der einmütigen Annahme des Antrages Cassel einen gewissen Eindruck auf die Staatsbehörden.

Mit Temperament forderte Dr. Liebknecht den Oberbürgermeister, dem er übrigens kräftig die Stange hielt, zu schärferer Stellungnahme gegenüber der Staatsregierung auf. Nicht bitten, nein, heischen, verlangen solle der Magistrat von der Regierung.

Die lebhafte Debatte über die Vorgänge in Moabit und auf dem Wedding hatte das bemerkenswerte Ergebnis, daß der Antrag Cassel einmütig zur Annahme gelangte. Damit haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Staatsregierung und der Polizeiverwaltung in gar nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gegeben, daß die städtischen Körperschaften durchaus einig sind in der scharfen Verurteilung der Polizeiübergriffe in Moabit. In diesem Sinne stellt sich diese Abstimmung als eine bedeutsame Protestkundgebung dar gegen die jüngst geäußerte Auffassung des Polizeipräsidenten v. Jagow.

Der gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Die Berliner Stadtverordnetenversammlung spricht die Erwartung aus, daß die zuständigen Behörden geeignete Maßnahmen treffen, damit in Zukunft die Polizeibeamten bei notwendigem Einschreiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht Mißgriffe begehen, insbesondere daß nicht Unbeteiligte verletzt oder geschädigt werden.“

Kriegs- und Friedensfragen in England.

Die Londoner Seekriegsrechtsdeklaration.

L. K. In England ist ein heißer Kampf entbrannt um die Londoner Seekriegsrechtsdeklaration. Die Opposition gegen die Deklaration zieht von den Jingos her, aber es ist ihnen letzthin gelungen immer weitere Kreise zum Protest gegen dieselbe zu veranlassen. So hat sich jetzt schon eine ganze Anzahl von englischen Handelskammern, von Schiffahrts- und Versicherungsgesellschaften gegen die Ratifizierung der Deklaration ausgesprochen, und was dieser Bewegung eine viel größere Bedeutung verleiht, sogar die Arbeiterregierung des australischen Commonwealth hat sich wenn auch aus wesentlich anderen Gesichtspunkten, ein Protest angeschlossen. Die Agitation gegen die Deklaration kann deshalb heute nicht mehr als unbedeutend abgetan werden, sondern bildet eine wirkliche Gefahr für den Erfolg dieser internationalen Abmachung. Auch die Regierung hat sich bereits genötigt gesehen, der Protestbewegung Rechnung zu tragen, indem sie offiziös melden ließ, daß sie die Ratifizierung der Deklaration verschieben werde, bis die im Sommer stattfindende Kolonialkonferenz Gelegenheit gehabt haben wird, dazu Stellung zu nehmen.

Was ist die Londoner Seekriegsrechtsdeklaration? Ihr Ursprung ist der folgende: An der Haager Friedenskonferenz 1907 einigten sich die Mächte auf Vorschlag des deutschen und mit Unterstützung der englischen Delegierten auf die Schaffung eines Internationalen Prisenhofes, der als höchste Instanz über die Rechtmäßigkeit von Prisen (von Kriegführenden erbeutete Handelsschiffe) entscheiden sollte. Jetzt entscheiden über die Rechtmäßigkeit ausschließlich die zuständigen richterlichen Instanzen des wegnehmenden kriegführenden Staates. Ehe dieses Abkommen praktischen Wert erhalten und von den verschiedenen Staaten ratifiziert werden konnte, war es nötig sich auf gewisse Grundsätze zu einigen, die die Rechtsprechung des neuen internationalen Gerichtshofes leiten sollten. Zu diesem Zwecke lud die englische Regierung die Seemächte zu einer Konferenz in London ein. Diese Londoner Konferenz fand im Jahre 1909 statt und ihr Ergebnis ist die Londoner Deklaration, die jetzt den Gegenstand des Kampfes bildet.

Die Gegnerschaft gegen die Londoner Deklaration wird damit begründet, daß die darin vereinbarten Rechtsregeln den Interessen Englands sowohl als kriegführendem wie als neutralem Staat widersprechen, dagegen den Interessen der festländischen Staaten gemäß zugeschnitten seien. Ueber die Argumente der Jingos ist es nicht nötig viel Worte zu verlieren. Sie sind gegen die Londoner Deklaration, weil sie in ihr die logische Fortentwicklung der Pariser Deklaration von 1856 erblicken, die feindliches Gut in neutralen Schiffen und neutrales Gut in feindlichen Schiffen für unverletzlich erklärte. Sie sind gegen jede Milderung der Seekriegsbarbarei, sie bekämpfen jede Einschränkung der Rechte der Kriegführenden, wie sehr auch die Lebensinteressen der friedlichen Bevölkerung des kriegführenden Staates selbst, der neutralen Staaten und die Gebote der Zivilisation sie erfordern mögen. Sie wollen die Vorteile, die die Uebermacht zur See England verschafft, voll und ganz ohne Rücksicht auf Humanität oder Zivilisation, ausnützen und so eine englische Seetrammel wieder herstellen, wie sie zur Zeit der napoleonischen Kriege bestand.

Ernster zu nehmen sind Einwürfe einiger Handelskammern, die sich zum Teil mit denen der australischen Regierung decken. Diese Kritiken wenden sich hauptsächlich gegen drei Punkte der Deklaration, gegen deren Bestimmungen über Konterbande, über die Vernichtung neutraler Prisen und über die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe zur See.

Mit Bezug auf Konterbande stellt die Londoner Deklaration drei Listen von Waren auf, die je für absolute Konterbande, für bedingte Konterbande oder für unbedingt unverletzlich erklärt werden. Absolute Konterbande sind Waren, die nur zu Kriegszwecken verwendet werden können. Bedingte Konterbande Waren die sowohl zu kriegerischen wie zu friedlichen Zwecken verwendet werden können. Unverletzlich sind Waren, die überhaupt nicht zu Kriegszwecken verwendet werden können. In der Liste der bedingten Konterbande steht als erster und wichtigster Artikel: Nahrungsmittel. Bedingte Konterbande aber kann der Londoner Deklaration gemäß erbeutet werden, wenn sie für die bewaffnete Macht oder ein Regierungsamt des feindlichen Staates, ferner wenn sie für einen Lieferanten dieser Regierung, für einen befestigten Ort oder einen Ort, der den feindlichen Truppen als Operationsbasis dient, bestimmt ist. Die Proteste richten sich nun hauptsächlich dagegen, daß Nahrungsmittel überhaupt für Konterbande erklärt werden können. England, erklären sie, das für seine Ernährung zum überwiegenden Teil auf die Einfuhr von überseeischen Ländern angewiesen ist, komme dadurch in Gefahr, im Kriegsfalle ausgehungert zu werden. Die angeführten einschränkenden Bestimmungen haben, behaupten sie, keinen Wert, denn schließlich könne, zumal in der Rechtsprechung eines „ausländischen“ Gerichtshofs, jeder englische Hafen zur Kriegsbasis dienen, weil sie doch alle zum Eisenbahnnetz gehören. Deshalb dürfe ein solches Abkommen niemals die Einwilligung Englands finden.

Dieser Einwand ist jedoch durchaus ungerechtfertigt. Die Bestimmung über Orte, die als Kriegsbasis dienen, ist freilich, wie das bei internationalen Vereinbarungen so oft der Fall ist, recht zweideutig, aber daß sie jemals in dem weiten Sinne interpretiert werden könnte, wie die englischen Protestler zu befürchten vorgeben, ist gewiß nicht anzunehmen. Nebenbei sei bemerkt, daß die englischen Jingos gelegentlich sehr wegwerfend über diese ganze Aushungerungstheorie sprechen können, nämlich dann, wenn es ihren Zwecken besser paßt. Dann sagen sie, daß darüber gar nicht diskutiert werden brauche, denn ein Abschneiden der englischen Nahrungszufuhr sei nur denkbar, wenn die englische Seeherrschaft verloren gegangen sei, und dann sei nicht nur die Nahrungszufuhr, sondern die ganze selbständige Existenz des englischen Staates dahin. Was aber die Hauptsache ist: die Bestimmungen der Londoner Deklaration über Konterbande verschlechtern keineswegs den bisherigen Zustand, sondern bedeuten ihm gegenüber einen ganz beträchtlichen Fortschritt. Bisher hing es ausschließlich von dem Belieben der kriegführenden Staaten selber ab, ob sie Nahrungsmittel für absolute Konterbande erklären wollten oder nicht. Tatsächlich geschah das sehr häufig, man braucht bloß an den russisch-japanischen Krieg zu erinnern. In dieser Beziehung würde England also auch nicht durch die ungünstigste Interpretation der Londoner Deklaration gegen früher benachteiligt sein. In Wirklichkeit ist aber gerade die für friedliche Zwecke bestimmte Nahrungszufuhr durch die Deklaration sichergestellt, wenigstens für jeden, der nicht absichtlich einen falschen Sinn in den Wortlaut der Deklaration hineinzwängen will. So faßt auch die englische Regierung die betreffende Bestimmung der Deklaration auf. Danach ist also das Gespenst der Aushungerung Englands, dem sogar schon vor einigen Jahren eine königliche Untersuchungskommission gewidmet wurde, durch die Londoner Deklaration zerstreut. Aber die betreffenden Bestimmungen bringen außerdem noch andere greifbare Vorteile. Zunächst ist es schon ein großer Gewinn für alle Teile, daß durch die Festsetzung ausdrücklicher Warenlisten die allgemeine Unsicherheit darüber, was Konterbande ist und was nicht behoben ist. Und schließlich sind gewisse gerade für Industriestaaten wie England und Deutschland unerläßliche Rohmaterialien, die früher unendliche Schikanen erleiden mußten, wie Baumwolle, Wolle und alle anderen Textilrohwaren, Rohfelle, Metallerze, Porzellan, Glas, Tonwaren, Seife, Industriemaschinen, Uhren usw., für völlig unverletzlich erklärt.

Nicht so leicht sind die Einwände gegen die Zulässigkeit der Vernichtung neutraler Prisen abzutun. Die Londoner Deklaration verbietet die Vernichtung neutraler Prisen im allgemeinen, läßt sie aber ausnahmsweise zu, wenn sonst die Sicherheit des wegnehmenden Kriegsschiffs oder der Erfolg seiner Operationen gefährdet würde. Durch diese letztere Einschränkung wird das Vernichtungsverbot in der Tat illusorisch gemacht, und das im Interesse von Seemächten, die keine weitverzweigten Kolonien und Kohlenstationen haben und deshalb Prisen nicht leicht über weite Entfernungen begleiten können. England, das dank seiner zahllosen Kohlenstationen nicht leicht in die Lage kommen kann, Prisen entweder zerstören oder freilassen zu müssen, geht dadurch ein Vorteil, der ihm ein absolutes Zerstörungsverbot gebracht hätte, verloren. Aber auch hier ist nur zu sagen, daß die Londoner Deklaration die bisherige Lage vom Standpunkte der Interessen Englands, die hier mit denen der neutralen Handelsschiffahrt zusammenfallen, nicht gebessert hat; verschlimmert ist sie aber auch nicht worden. Aehnlich stehen die Dinge mit Bezug auf die Umwandlung des Charakters von Schiffen auf hoher See. Auch auf dieses gewiß sehr barbarische Kriegsmittel ist England weniger angewiesen als schwächere Seemächte. Aber wiederum ist kein positiver Rückschritt zu verzeichnen, sondern nur der Mangel eines Fortschritts zu beklagen.

Es bleibt noch abzuwarten, welche Formen die Opposition gegen die Londoner Deklaration in England noch nehmen wird. Die Deklaration selber wird dem englischen Parlament nicht zur Entscheidung vorgelegt werden, aber es wird es in der Hand haben, durch Ablehnung der Prisengerichtsvorlage gleichzeitig auch die Londoner Deklaration zu vernichten. Dafür wird jetzt von sehr vielen Seiten Stimmung gemacht. In den Times wird heute ebenfalls die Desavouierung der Deklaration verlangt und der Vorschlag gemacht, daß England sich zunächst mit den Vereinigten Staaten auf bestimmte andere Grundsätze einigen möge in der Hoffnung, daß sich dann auch andere Länder anschließen würden. Es ist leicht möglich, daß die Frage schon bei der Debatte zur Thronadresse ausführlich zur Sprache kommt.

Da nachträgliche Abänderungen bei einem internationalen Dokument wie die Londoner Deklaration kaum möglich sind, bleibt der Demokratie nur die Entscheidung darüber übrig, ob sie in ihrer jetzigen Form angenommen oder gänzlich abgelehnt werden soll. Angesichts einer solchen Alternative wird man sich, wie uns scheint, für die Annahme entscheiden müssen. Der Fortschritt ist im allgemeinen sehr gering, zumeist kaum der Rede wert oder gänzlich abwesend, aber ein Rückschritt liegt nicht vor, und verwöhnt ist man ja in dieser Beziehung gewiß auch nicht. Die Ablehnung der Deklaration würde auch diesen geringen Fortschritt für Jahre verzögern. Die Opposition kommt denn auch in der Tat fast ausschließlich aus dem reaktionären Lager.

Sollte aber eine allgemeine Revision der Londoner Deklaration in Betracht kommen, dann wird natürlich viel mehr darüber zu reden sein. Auch die englische Arbeiterpartei wird ihre Stellungnahme präzisieren müssen. Vom rein nationalen Standpunkt lassen sich solche Fragen überhaupt nicht entscheiden: die Folge sind nur Widersprüche und Konfusion. Da wird man zu ganz entgegengesetzten Anschauungen kommen, je nachdem man sich das eigene Land als Kriegführenden oder als Neutralen, als stärkeren oder als schwächeren Kriegführenden usw. vorstellt. Für die Arbeiterdemokratie müssen ganz andere Kriterien maßgebend sein. Sie wird schon aus Humanitätsrücksichten die Auswüchse der Kriegsbarbarei möglichst einzuschränken suchen und die verheerenden Folgen des Kriegs möglichst auf die bewaffnete Macht selber beschränken. Dazu ist die Einschränkung der Rechte der Kriegführenden und die Erweiterung der Rechte der Neutralen ein Mittel, aber auch hier können unvorsichtige Verallgemeinerungen leicht die eigenen Zwecke zerstören. Ausschlaggebend wird der Gesichtspunkt sein, ob eine vorgeschlagene Rechtsänderung eine wichtigere Friedensentwicklung vorbereitet oder ob sie einen plausiblen Vorwand für Kriegsrüstungen zerstört. Es kommen dabei manche recht komplizierte Fragen in Betracht, die eine eingehende Untersuchung erheischen. Hier, wenn irgendwo, liegt ein Fall vor, bei dessen Entscheidung ein planmäßiges Einvernehmen zwischen den Arbeiterparteien der verschiedenen Staaten erforderlich ist.

* * *

Krieg und Arbeiterstreik.

Wir haben gestern bereits von der imposanten **Friedens- und Abrüstungskundgebung auf der Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei** in Leicester berichtet. Ein klarer und scharfer Beschluß gegen die Fortsetzung der Flottenrüstungen und gegen die Haltung der englischen Regierung in der Frage des Seebeuterechts wurde einstimmig von der zahlreich beschickten Konferenz angenommen.

Im Anschluß an diese Kundgebung kam es aber noch zu einer weiteren bemerkenswerten Debatte, über die uns in Ergänzung der gestrigen telegraphischen Meldungen unser Londoner Korrespondent wie folgt berichtet:

Es folgte die interessanteste Diskussion des Tages mit dem Zusatzantrag Keir Hardie. Dieser Zusatzantrag besagt: „Als bestes Mittel zu diesem Zwecke macht sich die Konferenz die Beschlüsse des Internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen zu eigen.“ Es folgen nun die fünf Punkte der Kopenhagener Resolution: Friedenserziehung in den Schulen, Friedenspropaganda der Arbeiterorganisationen, Anstrebung einer internationalen Konvention zur Einschränkung der Rüstungen und Abrüstung, parlamentarische Ratifikation

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110203/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG